

Platzordnung

des MC Fürstenwalde e.V. im ADAC

- 1. Jeder Fahrer hat sich unverzüglich nach Eintreffen auf dem Motorsportgelände im Vereinsbüro anzumelden, die Streckengebühr zu entrichten und persönlich den Haftungsverzicht zu unterschreiben.**
- 2. Jeder Fahrer ist verpflichtet das erhaltene Band am Handgelenk zu befestigen und auf Verlangen dem Platzwart bzw. Streckenverantwortlichen bei Kontrollen an Einfahrten und der Strecke vorzuweisen. Der Platzwart bzw. Streckenverantwortliche ist erkenntlich durch eine Warnweste mit der Aufschrift des MC Fürstenwalde e.V..**
- 3. Den Anordnungen und Weisungen der oben genannten Personen ist Folge zu leisten.**
- 4. Es werden im Rahmen des Lärmschutzes Messungen durchgeführt (max. 94 db). Fahrer mit zu lauten bzw. defekten Anlagen werden vom Fahren ausgeschlossen.**
- 5. Zum Ausschluss führen auch unsportliches sowie riskantes Fahrverhalten. (z.B. Missachtung der Ein/Ausfahrten, Fahren entgegen der Fahrtrichtung etc.)**
- 6. Das fahren auf den Stellplätzen (Fahrerlager) hat im Schritttempo zu erfolgen.**
- 7. Sorgfältiger Umgang beim betanken zum Schutz der Umwelt ist zu beachten.**
- 8. Der Stellplatz (Fahrerlager) ist ordentlich zu verlassen und entstandener Müll zu entsorgen.**
- 9. Die angeschlagenen Mittagspausen 12.00 - 13.00 Uhr sind einzuhalten.**
- 10. Hunde sind an der Leine zu führen!**

Der Vorstand des MC Fürstenwalde e.V.